

Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" ab

Medienmitteilung

Bern, 11. Mai 2012. Die FDK lehnt die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" ab und empfiehlt sie für die Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 zur Ablehnung. Die Initiative ist unnötig, volkswirtschaftlich unsinnig, privilegiert vermögende Bevölkerungsgruppen und führt zu geschätzten Einnahmefällen von bis CHF 275 Mio. für Kantone und Gemeinden und CHF 70 Mio. für den Bund.

Die eidgenössische Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des HEV Schweiz gelangt am 17. Juni 2012 zur Abstimmung. Sie beabsichtigt die obligatorische Einführung des steuerlich begünstigten Bausparens auf Kantons- und Bundesebene. Das Schweizer Stimmvolk hat sich bereits drei Mal gegen das Bausparen ausgesprochen: 1999 zusammen mit der Initiative „Wohneigentum für alle“ mit 59 Prozent, 2004 zusammen mit dem Steuerpaket mit 66 Prozent und zuletzt am 11. März 2012 in der Abstimmung über die Bauspar-Initiative SGFB mit 56 Prozent. Dieser **Zwängerei** ist nicht nachzugeben. Die Gründe gegen das steuerlich begünstigte Bausparen bleiben gültig.

Die Initiative ist unnötig und ungeeignet. Die Gründe für die im internationalen Vergleich niedrige Wohneigentumsquote in der Schweiz liegen nicht im fehlenden Kapital, sondern in den hohen Kosten für Landerwerb, Bau und Umweltmassnahmen sowie in der vergleichsweise späten Einführung des Stockwerkeigentums und einem funktionierenden Mietwohnungsmarkt. In den letzten Jahren nahm die Eigentumsquote auch ohne Bausparen zu, in zahlreichen Kantonen stärker als im Kanton Basel-Landschaft. Wohneigentum wird bereits heute auch steuerlich ausreichend gefördert.

Die Initiative missachtet bewährte Besteuerungsgrundsätze. Sie würde zu einer unverhältnismässigen Besserstellung des völlig steuerbefreiten Bausparens gegenüber dem steuerpflichtigen Bezug von Mitteln aus der Altersvorsorge führen. Je nach Form der Nachbesteuerung würde die Tür für Steueroptimierungen aufgestossen. Sehr hohe Abzüge von bis zu CHF 10'000 für Alleinstehende und CHF 20'000 für Ehepaare, wie sie die Volksinitiative vorsieht, führten zu einer nicht gerechtfertigten Bevorzugung von Bausparenden gegenüber Mieterinnen und Mietern in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Nur Personen mit sehr hohen Einkommen sind in der Lage, solche Summen zu sparen. Aufgrund der fehlenden Mittel werden ganze Bevölkerungsschichten von der Förderung ausgeschlossen. Das Bausparen

privilegiert zudem gut situierte Haushalte, die sich auch ohne Förderung Wohneigentum leisten könnten. Dieser Mitnahmeeffekt ist für Bausparabzüge nachweislich sehr hoch.

Die Initiative ist volkswirtschaftlich unsinnig. Bausparen bevorteilt Wohneigentum gegenüber Mieten und anderen Ausgaben. Die Wohneigentumsförderung führt bei knappem Angebot meist direkt zu höheren Preisen. Dadurch profitieren nicht die Bausparenden, sondern die Grund- und Immobilieneigentümerinnen und –eigentümer. Die geschätzten Auswirkungen des Bausparens auf Wertschöpfung und Beschäftigung berücksichtigen nicht, dass die Mittel auch anderenorts eingesetzt werden könnten und dort ebenfalls – möglicherweise wirksamer – Beschäftigung und Wachstum unterstützen sowie Steuereinnahmen erzeugen. Diese sogenannten Opportunitätskosten der Bauspar-Förderung müssen berücksichtigt werden.

Die Initiative ist weder gratis noch moderat. Bei Annahme der Initiative ist für die Kantone und Gemeinden mit Einkommenssteuerausfällen von insgesamt bis CHF 275 Mio. zu rechnen. Der Bund muss mit einem Einnahmefall bei der direkten Bundessteuer von CHF 70 Mio. rechnen. Diese Ausfälle müssen letztlich von allen Steuerpflichtigen bezahlt werden. Die Initiative ist nicht moderat: die Bausparabzüge sind für die Kantone nicht freiwillig, sondern zwingend. Sie greift damit unmittelbar in die Steuerhoheit der Kantone ein. Ausserdem muss auch der Bund zwingend Bausparabzüge einführen.

Durch die Schaffung neuer Abzüge wird das **Steuersystem komplizierter und unübersichtlicher.**

Rückfragen: Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK, +41 32 627 20 57
Andreas Huber-Schlatter, Sekretär FDK, +41 31 320 16 30

Zusätzliche Unterlagen zum Thema Bausparen befindet sich auf der FDK-Homepage:
http://www.fdk-cdf.ch/index/fdk_themen/steuerpolitik/bausparen.htm